

Betrieb:

Ort, Datum:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
für den Landkreis und die Stadt Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen

Anzeige Abgabe Rohmilch an Endverbraucher „Milch-ab-Hof-Abgabe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich gem. § 17 Abs. 4 Tier-LMHV¹ die Abgabe von Rohmilch ab Hof an.

- Ich bestätige, dass die Abgabe der Milch im Milcherzeugerbetrieb stattfindet.
- Eine Kennzeichnung „**Rohmilch, vor Verzehr abkochen**“ ist gut sichtbar und unverwischbar am Abgabeort (z.B. Milchtank, Ausgabeautomat) angebracht, Fotos (Nahaufnahme und Übersichtsaufnahme) füge ich der Anzeige bei.
- Die Rohmilch wurde ausschließlich im eigenen Betrieb gewonnen und behandelt.
- Es wird ausschließlich Rohmilch abgegeben, die am Tag der Abgabe oder am Vortag gewonnen wurde und bis zur Abgabe entsprechend der EU-Vorgaben (VO (EG) Nr. 853/2004² Anhang III Abschnitt IX Buchst. B Ziffer 2) gekühlt gelagert wurde.

Die Milch wird in folgender Form an den Endverbraucher abgegeben:

- direkt aus dem Sammel tank
- Milchausgabeautomat auf dem Hofgelände
- Ausgabeautomat am Tank

Es handelt sich um Rohmilch folgender Tierart: _____

(Unterschrift)

¹Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) vom 18. April 2018 (BGBl. I S. 480 (619)), in der gültigen Fassung (i. g. F.)

² VO (EG) Nr. 853/ 2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2002 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABl. Nr. L 139 vom 30.04.2004, S.55), i. g. F.